

Der Ausschuss der Rechtsanwaltskammer für Kärnten hat in seiner Sitzung vom 3.11.2020 beschlossen, die „Erste unentgeltliche anwaltliche Auskunft“ im gesundheitlichen Interesse der rechtsuchenden Bevölkerung sowie der Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte **vorübergehend einzustellen**.